

Kundmachung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „NEUTRALITÄT Österreichs JA“ (verlautbart am 10. Jänner 2023)
- „anti-gendern“ (verlautbart am 10. Jänner 2023)
- „Verbot für Kinder-Instagram“ (verlautbart am 1. Februar 2023)
- „Untersuchungsausschüsse live überragen“ (verlautbart am 1. Februar 2023)
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“ (verl. am 1. Februar 2023)
- „Asylstraftäter sofort abschieben“ (verlautbart am 1. Februar 2023)
- „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung“ (verl. am 1. Februar 2023)
- „Rettung unserer Sparbücher“ (verl. am 1. Februar 2023)
- „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“ (verl. am 10. März 2023)

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. Juni 2023,
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Marktgemeinde Eichgraben können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im **Gemeindezentrum Eichgraben, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben** an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Marktgemeinde Eichgraben

| | |
|--------------------|---|
| Montag, | 19. Juni 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag, | 20. Juni 2023, von 08:00 - 20:00 Uhr |
| Mittwoch, | 21. Juni 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag, | 22. Juni 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag, | 23. Juni 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr |
| Montag, | 26. Juni 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung angeschlagen am 11.03.2023

Für den Bürgermeister
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann